Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1863)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 4. Samstag den 24. Januar 1863.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile, bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Reform-Vorschläge bezüglich der bischöflichen Verwaltung in der Diözese Basel.

Wenn ein Bischofsstuhl besetzt ist, so könnte es einer Kirchenzeitung als Unbescheidenheit angerechnet werden, wenn sie Reformen, welche direkte die Bischofs-Verwaltung betreffen, anregen wollte. Wir benützen daher die Zeit der gegenwärtigen Sedisvacanz, um einige Punkte zu berühren, in welchen nach unserer Ansicht im Bisthum Basel eine Reform unter der künftigen Verwaltung vor sich gehen sollte. Daß wir damit keinen Tadel auf die beiden Oberhirten, welche seit der Neugestaltung der Diözese vorstunden, werfen wollen, versteht sich von selbst; Jedermann weiß, daß hindernde Umstände und Verhältnisse oft mächtiger sind als der beste Wille.

Vorerst sollte dem Domsenat der ihm gebührende Einfluß auf die Diözesan-Verwaltung eingeräumt und zu diesem Zwecke derselbe zu öftern Sitzungen in den bischöflichen Palast einberufen werden. Allerdings steht laut dem kanonischen Rechte dem Senat in den meisten Fällen nur eine berathende und dem Bischof einzig die entscheidende Stimme zu. Es ist gut, daß es so ist; aber eben so gut ist es, daß der Bischof den Rath seiner Senatoren vor dem Entscheide einvernehme und höre. Es liegt in den Kanones der Kirche eine tiefe Weisheit; die Nichtachtung derselben hat schon oft großen Schaden gebracht. Das Ordinariat sollte daher die in Solothurn residirenden Domsenatoren allwochentlich zu ordentlichen, regelmäßigen Sitzungen einberufen, aber auch für die nicht-residirenden Kapitularen sollten alljährlich wenigstens eine oder zwei ordentliche Sitzungen anberaumt werden; außerordentliche aber so oft es die Geschäfte verlangen.

2) Der Bischof von Basel sollte seine sämmtlichen Kommissarien und Dekane zur Berathung der pastorellen Angelegenheiten 2c. alljährlich wenigstens einmal um sich versammeln. Es geschieht dieß in vielen Diözesen, namentlich in der Diözese Lausanne-Genf, und zwar, wenn wir nicht irren, nach der hl. Osterzeit zur Abholung der hl. Oele.

3) Der Bischof sollte von Zeit zu Zeit in abwechselnder Reihenfolge auch die Pfarrer der einzelnen Kommissariate und Dekanate um sich versammeln und mit denselben Pastoral-Konferenzen und geistliche Exerzitien abhalten. Da das Priesterseminar nun erstellt ist, so bieten die Räumlichkeiten desselben während der Ferienzeit das geeignete Lokal hiezu.

4) Für jeden Kanton sollte ein bischöfliches Kommissariat aufgestellt werden. Bisher hatten die Kantone Solothurn, Baselland und Aargau keinen Delegirten des Bischofs für den ganzen Kanton; dagegen besteht im Frickthal ein Provikar, der zugleich Birsegg besorgt. Die schweizerischen Kantonal-Verhältnisse erfordern, daß der Bischof für jeden Kanton einen besondern Kommissar delegire.

5) In solchen Kantonen, wo die Dekanate nicht gehörig organisirt sind, sollte der Bischof diese Organisation sofort vornehmen. Der Kanton Solothurn z. B. hat ein einziges organisirtes Dekanat, alle übrigen Theile des Kantons befinden sich entweder in einem seit 70 Jahren dauernden Provisorium oder nur in einer Konferenz-Verbindung.

6) Die Bisthumsbulle von 1828 schreibt ausdrücklich vor, daß der Bischof unter den Mitgliedern des Domkapitels einen Theologum und einen Pönitentiar zu bezeichnen habe, zur Untersuchung, Beleuchtung und Prüfung der wichtigern theologischen und moralischen Fragen und Fälle. Die daherige Stelle der Bulle lautet sehr bestimmt: „Und weil nach den kanonischen Vorschriften in den Domkapiteln unter den Domkapitularen auch ein Erklärer der hl. Schrift und ein Pönitentiar vorhanden sein müssen, so empfehlen Wir Unserm ehrwürdigen Bruder, dem jedesmaligen Bischof von Basel, angelegenst, und beschweren sein Gewissen damit, daß sobald als möglich zwei aus den Domherren, einer mit der Eigenschaft eines Theologen und der andere mit jener eines Pönitentiars bekleidet werden."

Daß diese Vorschrift seit der Umschreibung des Bisthums Basel Anno 1828, soviel bekannt, noch nie vollzogen wurde, ist kein Grund, daß dieselbe auch in Zukunft nicht vollzogen werden soll.

7) Auch für die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit sollte eine Organisation nach den kanonischen Vorschriften stattfinden. In den andern Diözesen gibt es einen Offizial; es gibt namentlich ein Konsistorium für Ehescheidungsstreite 2c.; es wird das förmliche Prozeßverfahren nach dem ausgezeichneten Jus canonicum eingehalten; im Bisthum Basel hat der Bi-

schof mit seinem Kanzler Alles in Allem zu machen.

8) Der Bischof von Basel soll — Bischof sein und nicht Schreiber; er soll nicht mit Schreibereien an die Regierungen ꝛc. und mit andern bureaukratischen Arbeiten sich abmühen und abnutzen, und dann keine Zeit mehr finden für die Hauptsache, d. h. für das Seelenheil der ihm untergebenen Hirten und Herde zu sorgen; die Bureaukratie reicht auch im Kirchlichen heutzutage nicht mehr aus.

Indem wir diese Reform-Vorschläge veröffentlichen, liegt es durchaus nicht in unserer Absicht, ein Programm für den künftigen Bischof aufzustellen; es sind nur Anregungen, wie sie im Berufe einer Zeitung liegen; eben so wenig liegt es in unserer Absicht, wir wiederholen es, den beiden Vorgängern Vorwürfe zu machen. Alles hat seine Zeit: die Zeit der Sedisvakanz aber ist die Zeit, Reformen anzuregen, und wir öffnen unsere Spalten zu weitern ähnlichen Vorschlägen.

Correspondenzen und Notizen.

Die Entchristlichung durch die höheren Schulen.

(Correspondenz aus der paritätischen Schweiz.)

In **Bern** ist jüngst eine kleine, aber interessante Broschüre erschienen, welche „die Nothwendigkeit der Gründung eines christlichen Privatgymnasiums für die Schweiz" bespricht. Es muß schlimm stehen im Lande der Freiheit und der hochgepriesenen Kultur, daß man sich in einem christlichen Staate genöthigt sieht, aus Privatmitteln eine christliche höhere Schule zu gründen! Auch auf protestantischer Seite hat man seit vielen Jahren erkannt, wie durch die Freimaurer und das moderne Judenthum die christliche Gesellschaft unterwühlt und die geistige Fäulniß und Zersetzung nach allen Richtungen hin verbreitet wurde. „In einer Vereinigung christlicher Freunde aus verschiedenen Theilen des Landes, Geistlichen und Laien, wurde die „Entchristlichung" der höhern Unterrichtsanstalten, denen wir unsere Söhne übergeben müssen, wenn sie studiren wollen, in ernste Erwägung gezogen. Die Mehrzahl der Anwesenden, tief ergriffen von den religiösen und sittlichen Schäden — von der wachsenden Gottentfremdung unserer Gymnasien, wie sie durch das Referat aus verschiedenen Kantonen an's Licht gezogen worden, erkannte als die wirksamste Abhülfe, die Gründung eines freien, schweizerischen Gymnasiums, dessen Leitung und Unterricht entschieden auf Gottes Wort und Christi Lehre basirt, auch allen wissenschaftlichen Anforderungen der Zeit Rechnung zu tragen habe." So lautet das Vorwort. — Der Verfasser macht hierauf die Eltern auf die große Pflicht und Verantwortung aufmerksam, daß sie ihre Söhne nur solchen Anstalten anvertrauen mögen, welche für sittliche und christliche Erziehung hinreichende Bürgschaft gewähren. „Schule hin, Schule her, die Erziehung zum Herrn ist Sache der Väter und sie sind dafür verantwortlich — es kann ihnen unmöglich gleichgültig sein, daß, nachdem die Keime der Gottesfurcht im Vaterhause mühsam gepflegt worden, dieselben in der Schule mit Füßen getreten werden." Der Verfasser, welcher einen großen Theil der gelehrten Schulen, Gymnasien und Kantonsschulen der schweizerischen Kantone in's Auge gefaßt hat, kommt zu dem Resultat, daß in diesen Schulen die Grundsätze und Lehren des alten Heidenthums mit Ostentation und frecher Frivolität vorgetragen werden, wovon die neuen Verfassungen, die Privat-, Matrimonial- und Schulgesetze, welche so wenig Rücksicht auf die Prinzipien des Christenthums nehmen, einen handgreiflichen Beweis leisten. Bezüglich der Auswahl der Lehrer wird die Frage gestellt, ob der Staat neben wissenschaftlicher Tüchtigkeit auch auf christliche Gesinnung Rücksicht nehme? — Im Gegentheil — lautet die Antwort, das offene Bekenntniß des Pantheismus, Rationalismus und Materialismus, dienen eher zur Empfehlung, und als die beste Empfehlung zu einer Professur diene mancherorts der Ausweis, ein politischer Flüchtling zu sein. Nicht nur an der Universität in Bern, auch am christlichen Gymnasium daselbst ist das Judenthum unter der Lehrerschaft vertreten. Noch zermalmender erscheint das Urtheil über den Religionsunterricht an vielen Gymnasien. Der Verfasser führte die Worte an, welche Professor Schlottmann in der Zürcher Synode jüngst ausgesprochen: „Ich sage offen, so lauten sie, daß ich den Religionsunterricht des Hrn. Professor Biedermann am Gymnasium und der Religionsunterricht des Hrn. Direktor Fries am Lehrer-Seminar für ein Verderben unserer Landeskirche halte." Ebenso schneidend lautet das Urtheil des Hrn. Dekan Häfelin. — „Die unchristliche, ja heidnische Anschauung sehr vieler Lehrer der höhern Anstalten trete besonders in dem Geschichtsunterrichte hervor. So habe der gegenwärtige Lehrer der Geschichte am Polytechnikum in Zürich den Gott des alten Testamentes — in einem von ihm herausgegebenen Werke — einen „Moloch" genannt. In der deutschen Sprache und Literatur herrsche derselbe Kultus des Genius. Die Philologie gebe sich weniger mit dem Geiste des Autors ab, sondern verwende vielmehr das meiste Interesse auf die grammatischen Formen und eigentlichen Wortklaubereien. Was die Naturwissenschaften betreffe, so rede man von Allem, nur das Wort „Schöpfer, Gott" — werde nicht gehört." Es werden noch mehrere Beispiele von Lehrern an bekannten Gymnasien und Kantonsschulen angeführt; von Lehrern, welche die „persönliche Auferstehung entschieden läugnen," und die vorzüglichsten Lehren des Christenthums mit frecher Stirne, sogar an öffentlichen Prüfungen, wegzuläugnen den Muth haben. Und was werden an der Kantonsschule in Aarau den jungen Leuten für Lehren vorgetragen? —

Was thun? frägt am Schluße der Verfasser. Da der Staat die Dotationen nicht herausgibt, welche für christliche Schulen gestiftet worden sind, so gebe es kein anderes Mittel, um der allgemeinen Entsittlichung der Schulen entgegenzuwirken, als daß man „ein christliches Privatgymnasium für die Schweiz gründe," wie solche schon früher für Deutschland in Gütersloh und Stuttgart, und neulich in Winterthur errichtet wurden. — Da

diesem Unternehmen hochgestellte Laien und Geistliche zur Seite stehen, so ist nicht zu zweifeln, daß sich dasselbe realisiren werde.

Was hier speziell von vielen reformirten Gymnasien, Kantonsschulen und höhern Anstalten gesagt wurde, das gilt fast durchweg von den paritätischen Kantonsschulen; auch gewisse katholische höhere Schulen sind von den genannten verderblichen Einflüssen nicht frei. Aus diesen Schulen ist die allgemeine Gottentfremdung und Entchristlichung in die Gesellschaft eingedrungen; der Schulen und ihrer Lehrer haben sich die Freimaurer, nicht selten die obersten Leiter des Erziehungswesens bedient, um die allgemeine Lossagung von der christlichen Anschauung im Besondern und Allgemeinen durchzuführen. Möchten doch katholische Eltern unter keinen Umständen ihre Söhne einer Anstalt anvertrauen, an welcher nicht ein entschieden christlicher Geist vorherrschend ist! Hoffentlich werden wir Katholiken unsern reformirten Mitbrüdern im Eifer und Glauben für die christliche Ueberzeugung nicht nachstehen wollen! Möge besonders der Geistliche das Seinige thun in Rath und That. Schreiber dieses wurde durch mehrere traurige Erfahrungen in dem Vorsatze bestärkt, keinem Studirenden eine Unterstützung mehr zu gewähren, welcher eine höhere Anstalt besucht, die nicht in ganz gutem Rufe steht. Die Einwendung, daß aus verschiedenen christlichen Anstalten sehr unchristliche Leute und aus ungläubigen Schülern schon entschieden gläubige Männer hervorgegangen sind, darf als ein oberflächliches Raisonnement abgewiesen werden, denn Ausnahmen heben die Regel nicht auf. —

Bericht über die Freimaurer.

(II. Brief vom Rhein.)

Zur Kennzeichnung der Freimaurer hat der Tod des Großmeisters der belgischen Logen, Verhaegens, wesentlich beigetragen. Derselbe hatte am Schluße des Jahres 1862 eine Zweckreise nach Italien gemacht, um die Verbindung zwischen dem Großorient von Turin und dem Großorient von Brüssel zu schließen; kaum nach Hause zurückgekehrt, fiel er krank, starb und wurde öffentlich als — Freimaurer beerdigt. Auf dem Todtenbette und am Grabe Verhaegens zeigte sich nun die wahre Bedeutung der Geheimbünde.

Zum richtigen Verständniß müssen wir vorausschicken, daß Verhaegen einer gut katholischen angesehenen Familie angehörte und seiner frommen sterbenden Mutter hatte er den Austritt aus dem Freimaurerorden versprochen; auch besuchte er die Kirche ziemlich regelmäßig und zwar mit einiger Ostentation; wie es aber innerlich in seinem Herzen mit der Religion gestanden, darüber, sowie über den inneren Charakter der Maurerei gibt uns folgender belgische Bericht Aufschluß.

Als Verhaegen sich dem Tode nahe fühlte, verfiel er in eine Art Raserei und Verzweiflung, in welcher er schrie und heulte, und die greulichsten Verwünschungen gegen Gott und alle Religion ausstieß, so daß man genöthigt war, die Fensterläden zu schließen, damit das Geschrei nicht auf der Straße gehört werde, und vielleicht einen Auflauf verursache. Verhaegen war Atheist, und wollte als solcher sterben. — Eng umgeben von neun gleichgesinnten Freunden, die nicht einmal seinem Sohne und seiner Tochter erlaubten, sich dem Bette zu nähern, ging er den letzten Augenblicken entgegen, und starb mit einem Fluche gegen Gott auf den Lippen. In seinem Testamente, das er auf dem Sterbebette verfaßte, enterbte er seine Kinder, für den Fall, daß ein Priester in seinem Todeskampfe sich ihm nähere, oder ein Geistlicher, von welcher Confession er sei, in amtlicher Stellung seinem Leichenbegängnisse beiwohnen sollte.

In Belgien wußte man schon längst von dem Bestehen dreier geheimer Gesellschaften, genannt: „Les affranchis,“ „les Solidaires“ und „les libres penseurs;“ was man jedoch nicht wußte, war, daß sie in einem so nahen Verbande mit der Freimaurerei stünden. Von Verhaegen besonders, den man regelmäßig an Sonn- und Feiertagen mit einem Gebetbuch unter dem Arm sich in eine katholische Kirche begeben sah, hätte Niemand vermuthet, daß er diesen Gesellschaften angehöre.

Der vornehmste als solcher zugestandene Zweck dieser geheimen Verbindungen ist nun, „das Menschengeschlecht von aller Religion frei zu machen.“ Jeder Theilnehmer muß sich verpflichten, an keinem Krankenbett oder beim Absterben eines Angehörigen durchaus keinen Geistlichen zuzulassen. Der monatliche Betrag, der zu leisten ist, beträgt 1 Franken. Wenn nun ein Mitglied erkrankt, so macht er dieser die Anzeige, und erhält den Arzt und die Medikamente umsonst. Gleichzeitig aber bestellt die Gesellschaft eine Wache in das Haus, die den Auftrag hat, weder Vater noch Mutter, weder Kinder oder Verwandte, noch Freunde zuzulassen, und dafür zu sorgen, daß der Sterbende ohne allen religiösen Beistand bleibe. (Diese Wache hielten im Hause Verhaegens die drei Ordensbrüder Thiefry, Van Schoor und Hochstein.) Stirbt dann ein Mitglied, dann begleiten alle anderen die Leiche, eine Musikbande an der Spitze, ohne das mindeste religiöse Zeichen.

So wurde denn auch Verhaegen begraben. Ein Cortége von mehreren tausend Menschen begleitete seinen Leichnam hinaus auf den Kirchhof St. Josse-ten-Leode, und zwar die Freimaurer mit ihren Schürzen und Ordenszeichen. Auf dem „nicht geweihten“ Theile des Friedhofs angekommen, ließ man den Sarg in die tiefe Grube hinab, die bereitet war, bedeckte ihn dann mit Erde, und trat diese alsogleich fest, so daß man den Platz nicht mehr auffinden kann, wo die Grube sich befand.

Wir haben Zweck-Essen, Zweck-Feste ꝛc. erlebt; jetzt tauchen sogar Zweck-Begräbnisse auf. Selbst der Ernst des Todes muß weichen und der Tod den Parteien als Mittel für ihre Zwecke dienen. Aehnliches haben wir schon wiederholt wahrgenommen. Wo ein Mensch gründlich mit seinem Glauben zerfallen stirbt, da drängt sich sofort eine Partei hervor, um ein Scandal, eine Demonstration gegen den Glauben und gegen die Kirche zu machen. Solches ist im größten Maßstabe beim Tode Verhaegens in Brüssel geschehen. Das Begräbniß dieses Großmeisters der Freimaurer war eine von den belgischen Freimaurern, dem belgischen Liberalismus und ihrer Lehranstalt, der sogenannten freien Universität in Brüssel, veranstaltete „Verherrli-

chung eines Todes ohne Gott, ohne Christus, ohne Kirche und Priester."

Und das ist denn auch die Kennzeichnung des Freimaurerthums, das manche Ordensglieder aus Verblendung oder Bornirtheit selbst nicht genau kennen. Unparteiische Beobachter werden hievon überzeugt sein, daß eine geheime Gesellschaft, welche 2635 Sektionen zählt und solche Zweck-Begräbnisse begeht, etwas mehr ist als eine ungefährliche — Kinderei und Spielerei!

„Die erste Bischofswahl zu Solothurn im Jahr 1828."

(Fortsetzung von voriger Nummer.)

Auf den Inhalt selbst übergehend, wollen wir zuerst die in dieser Angelegenheit zu Tage tretenden „Staatsprätensionen" in Kürze signalisiren.

a) Nachdem Alles zwischen den Regierungen und dem hl. Stuhl vereinbart worden und jene diesem somit auch das Recht der unmittelbaren Ernennung der ersten Domherren, also des damaligen Domsenates*), soweit er aus den residirenden und nicht-residirenden Domherren der übrigen Stände außer Solothurn bestand**), förmlich zuerkannt und die in Rom getroffenen Ernennungen auch den Ständen gehörig angezeigt worden, sollten nun doch nach Forderung der Stände-Deputirten, die aufzunehmenden Mitglieder des „bischöflichen Senates" sowohl als das gesammte Domkapitel bei Hochdenselben die Erlaubniß nachsuchen, die Constituirung des Domkapitels vorzunehmen. (Seite 7 u. 8.)

b) In einer Vorversammlung mußte das Domkapitel den weltlichen Deputirten nochmals die authentischen Bullen, Breven und Ernennungs-Diplome, „obschon alle diese Akten mit vorläufigem und allseitigem Einverständniß des hl. Vaters und der hohen Diözesan-Regierungen waren ausgefertiget worden", zur Einsicht vorlegen; denn „es schienen die HH. Deputirten einen hohen Werth darauf zu legen, daß der Hochw. Hr. Domprobst sie aus den Händen des Hrn. Staatsschreibers zurückempfange." (Seite 9.)

c) Die HH. Deputirten, um sich auf's bestimmteste zu versichern, daß kein den hohen Ständen unangenehmer Bischof gewählt werden könne, muthen dem Wahl-Collegium zu, ihnen „nur je Einen als Candidaten zu präsentiren, der dann auch sofort, sowie von Hochdenselben das „non ingratus" ausgesprochen worden, in die feierliche Wahl zu nehmen sei." Also ein Einzel-Vorschlag wurde mit Beanspruchung unbedingten Rückweisungsrechtes verlangt; folglich eine Umkehr des Wahlrechtes, da solcher Weise selbstverständlich die Deputirten das eigentliche Wahl-Collegium gebildet hätten. (ibid.)

d) Die HH. Deputirten maßen sich dem Domsenat gegenüber den Lehrstuhl des canonischen Rechtes an, indem sie „mit allem Nachdruck" den Domherren zeigen wollen, daß das Exhortationsbreve eben einen solchen Einzelvorschlag wolle, und „daß dieses nicht anders, sondern so müsse verstanden werden." (ibid.)

e) Eben diese unsinnige Zumuthung der Deputirten will sich selbst durch die klarsten Bestimmungen des canonischen Rechts, wonach eine solche Wahlform gar keine gültige Wahl zu Stande bringen könnte (Seite 10), nicht belehren lassen; der Ausschuß des Wahlkollegiums muß den Vorschlag der hohen Deputirten an das Hochw. Kapitel bringen, als „conditio sine qua non." (Seite 11.)

f) In der zweiten confidentiellen Beredung vermeinen die Stände-Deputirten ihre Ansichten über die hohheitlichen Rechte bei Bischofswahlen mit den vom päpstlichen Stuhl diesen und jenen Kaisern und gekrönten Häuptern verliehenen Privilegien verfechten zu können, und thun endlich noch gar großmüthig damit, daß sie, nicht gerade eben so große Rechte sich anmaßend, dem Kapitel den Namen einer Wahl belassen wollen, während die Sache in ihrer Gewalt sein sollte. (S. 12.)

g) In weitern Unterhandlungen behält sich Bern „unbedingtes Censur-Recht" vor. (S. 13.)

h) Nachdem es endlich dahin gekommen, daß das Domkapitel die Entwerfung einer Liste zugeben zu können glaubte, wobei den Stände-Deputirten eine Censur, resp. Streichungs-Befugniß eingeräumt sein solle, — Alles jedoch, um sich keines Rechtes zu entäußern, nur in confidentieller Weise, weßhalb auch die überreichte Liste einfach die Namen der Candidaten ohne alle Unterschrift und Beglaubigung enthielt; machen die Tit. Deputirten alsbald aus diesem Entgegenkommen ein Recht für sich, streichen offiziell die halbe Liste und schicken sie so in offizieller Weise an das Capitel zurück. (Seite 14.)

i) Das Hochw. Kapitel, mit Recht dafür haltend, es sei dieses eine Beeinträchtigung seiner Rechte, läßt durch Abgeordnete aus seiner Mitte ehrfurchtsvoll bitten, man möge das offizielle Schreiben zurückziehen und es in bloß confidentieller Weise abfassen und zustellen lassen. Allein, da „sprachen die hohen Deputirten ihr Mißfallen aus über die an sie gethane Bitte, mit der Erklärung, daß die confidentiellen Wege mit dem amtlichen Schreiben, das sie an das Capitel am gestrigen Tage erlassen, aufgehört, und daß es mit der amtlich vorgenommenen Censur sein Verbleiben haben müsse."

Man sieht, die Staatskirchler der Dreißiger Jahre bis auf den heutigen Tag haben an denen des Jahres 1828 keine üblen Vorfahren gehabt; und wenn Hänschen schon so sich postirte, was wird nicht Hans thun dürfen? (Forts. folgt.)

*) Des „bischöflichen Senates," heißt es in der Broschüre; nach jetziger Annahme aber besteht der „bischöfliche" Senat nur aus den residirenden Senatoren, der Domsenat hingegen begreift auch die Forenses in sich.

**) Die Solothurner Chorherren des St. Ursenstiftes waren durch die Circumscriptionsbulle selbst zu Domherren erhoben, und unter denselben war der von der Regierung ernannte Propst als solcher Mitglied des Domsenates; die Bezeichnung der beiden andern solothurnischen Mitglieder aus der Zahl der Chorherren ging ebenfalls von der Regierung aus.

Mittheilung aus Deutschland.

Aus Deutschland hat die Kirchen-Zeitung im Laufe dieser Woche wieder zwei höchst interessante Zusendungungen erhalten.

1. Ein Schreiben des Hochwst. **Bischofs Wilhelm Emanuel von Mainz,** worin der wachsame, unerschrockene Oberhirte aufmerksam macht, daß die kirchenfeindliche Presse durch und durch unwahre Anschuldigungen gegen die Barmherzigen

Schwestern in Mainz verbreite und worin er bei seiner bischöflichen Ehre erklärt, daß in Folge einer sofort vorgenommenen Untersuchung die Schrift: „Schwester Adolphe oder die Geheimnisse der innern Verwaltung des „bürgerlichen Invalidenhauses im Mainz" eine abscheuliche, jeder Begründung entbehrende Schmähschrift sei. Nachdem der Hochwst. Bischof alle verläumderischen Anklagen dieser Schrift Punkt für Punkt zurückgewiesen, schließt er mit folgenden wahrhaft bischöflichen Worten: „Leider steht diese Erscheinung nicht vereinsamt da, sie bildet vielmehr ein Glied „in der Kette all' jener Schmähungen, „Lügen und Verläumdungen, womit die „katholische Kirche mit allen ihren Instituten gegenwärtig verfolgt und durch „welche eine heillose Einschüchterung gegen „die glaubenstreuen Katholiken geübt wird. „Möchten diese Zustände bald vorübergehen! Sie werden es in dem Maße, „als die Katholiken im Vertrauen auf „Gott und ihre gute Sache all' diesen „Angriffen eine unerschütterliche Festigkeit „und einen erleuchteten Eifer für die Vertheidigung der Wahrheit und des Rechts „entgegensetzen."

☞ Leider sind diese Schmähungen aus dem Pamphlet „Schwester Adolphe" auch schon in Schweizer Zeitungen übergegangen: wir ersuchen daher die Schweizerpresse von dieser bischöflichen Erklärung ihren Lesern beförderlich Kenntniß zu geben und damit die Anzeige zu verbinden, daß der Verfasser dieser Schmähschrift bereits dem weltlichen Richterarm verfallen und im Gefängniß festsitzt, derselbe ist ein von der Kirche abgefallener Nongeaner, der im Invalidenhaus früher Verpflegung und Wohlthat genoß.

2. Die zweite Zusendung enthält einen „Akazienzweig für die Freimaurer." Als Verfasser nennt sich öffentlich Dr. Alban Stolz, welcher durch seine Schrift der „Mörtel" die Freimaurerwelt im Allgemeinen gekennzeichnet hat und nun mit diesem Akazienzweig den Freimaurern, welche noch Sinn für die Wahrheit haben, zum Meistergrade verhelfen will, nämlich zur Einsicht, daß sie, um wieder Meister über sich selbst, ihr Gewissen und ihr Seelenheil zu werden, aus dem Geheimorden austreten müssen. Das Kapitel der „Pferdfuß" zeigt zur Evidenz, daß ein guter Katholik kein guter Freimaurerer sein kann; möge diese Schrift (Herder in Freiburg 1863, 55 S.) besonders von jenen Geistlichen beherziget werden, die auch im Schweizerland mit der Freimaurerei mehr oder weniger affiliirt sind.

Wochen-Chronik.

Solothurn. Leider traf die Antwort des apostolischen Stuhls bezüglich des aargauischen Inzidenzfalls bis zum 20. d. nicht ein und somit hat der Domsenat am 20. d. beschlossen, die Bischofswahl zu verschieben. Der Domsenat war vollzählig versammelt, mit Ausnahme des greisen Domkapitularen Contin von Saignelegier.

Am 19. vollzog der Senior des Capitels, der 80jährige aber noch rüstige Domherr Rohner, die Installation der drei neugewählten Capitularen: Fiala, Kiefer und Stählin; am 20. fand die Gedächtnißfeier des seligen Bischofs Carl statt, wobei Hochw. Domprediger Dietschi in einer tiefgefühlten Predigt das Leben und Wirken des Verstorbenen als Priester und Bischof schilderte; das Todtenamt und Requiem celebrirte der zum Propst designirte Domherr Vivis. Am gleichen Tag wurde Letzterer dem Capitel als designirter Propst präsentirt.

Der Domsenat hielt den 19. und 20. wiederholt Sitzungen, in welchen er sich mit Fragen beschäftigte, die theils auf die Capitelsstatuten, theils auf die bevorstehenden Wahlen 2c. sich bezogen. Am 21. sind die auswärtigen Senatoren in ihre Heimath zurückgekehrt, um sich wieder hier einzufinden, sobald die Antwort aus Rom hier eingetroffen sein wird, was hoffentlich nicht lange ausstehen soll.*) Mit Vergnügen vernehmen wir, daß im Domsenat das beste Einverständniß obwaltete, was auf eine glückliche Geschäfts-Erledigung schließen läßt. Einstweilen wollen wir fortfahren zu Gott um einen guten Oberhirten zu beten.

— Der Domsenat hat zum Kanzler des Senats, an die Stelle des abtretenden Hrn. Dompropstes Vivis, den Domherren Stählin erwählt. Der Sechservorschlag für die Stelle des residirenden Domherrn des Aargaus wurde in Folge Todfalls des Propst Fröwis durch Stiftspropst Frei in Baden ergänzt, so daß nun die Herren Domherr Rohner, Dekan in Kirchdorf, Dekan Saxer in Würenlingen, Stiftsdekan Huber in Zurzach, bischöflicher Provikar und Pfarrer Mettauer in Sulz, Dekan Meier in Bremgarten und Stiftspropst Frei in Baden sich auf der Vorschlagsliste befinden. Der Sechservorschlag für die zweite vakante aargauische Domherrenstelle wurde vertagt, indem das erst-vakante Canonikat vorher besetzt sein soll. Schließlich bestellte der Domsenat eine Kommission zur Vorberathung der Kapitelsstatuten, bestehend aus den Hochw. HH. Leu, Schlumpf und Meyerhans.

— Die **Bischofswahl** beschäftigt fortwährend die Presse in hohem Grade. In Bern soll Hr. Reg.-Rath Stockmar eine Broschüre hierüber veröffentlicht haben. Aus Luzern bringt die ‚Luz.-Z.' folgende Bemerkungen: „Wer sind die Staats-Abgeordneten, die uns den Bischof machen wollen? Bekanntlich sind nur drei Regierungen der Diözesankantone bis jetzt noch ganz katholisch, vier dagegen in überwiegender Mehrheit protestantisch. An der Spitze der Abgeordneten der vorherrschend protestantischen Regierungen steht jener Mann, welchem öffentlich der Vorwurf gemacht wurde, er habe den guten Bischof Carl Arnold zu todt gequält. Die Regierung von Bern sendet einen ehemaligen protestantischen Pfarrer. Nun also, solche Abgeordnete sprechen das Recht an, uns den Bischof zu geben! sie wollen bestimmen, wer unser geistliche Oberhirt sein müsse, wer uns lehren, die heiligen Handlungen verwalten, die Gesetze der Kirche handhaben und auslegen müsse! Das wäre wahre Ironie.

„Den Juden läßt man Freiheit, der Unglaube wird nirgends beunruhigt, nur das Katholische soll keine Freiheit haben?

*) Rom wurde durch die Naturstürme, wie ganz Italien, heimgesucht; am 20. war die Stadt an mehreren Punkten überschwemmt; die Kommunikation unterbrochen.

Wir fragen: für wen ist ein Bischof da und für wen wird er bestellt? Gewiß nicht für die Regierungen, sondern für die Kirche und für die Gläubigen. Man darf nun wohl die Frage an das Volk stellen: willst du diese weltliche Hand auch in deinen religiösen Angelegenheit sehen?"

So spricht sich die ‚Lnz.-Ztg.' aus, welche dermalen das gelesenste Blatt dieses Kantons ist, daher als eine Stimme der öffentlichen Meinung betrachtet werden kann.

Luzern. (Brief.) Gegen die Kinderbälle. Die Stadtschulkommission erließ unter'm 11. ds. an die Eltern und Jugendfreunde der Stadt Luzern ein Schreiben, worin sie mit Nachdruck manche unter der Jugend herrschende Genüsse und Vergnügungen zu beschränken und dagegen den Sinn der Jugend auf bessere, der sittlichen und körperlichen Erziehung entsprechendere Spiele und Vergnügungen hinzulenken empfiehlt und namentlich sagt:

„Wir wenden uns an sämmtliche Eltern „und Jugendfreunde der Stadt Luzern mit „dem dringendsten Wunsche, sie möchten „in ihren Kreisen dahin wirken, daß na„mentlich die vom christlich-pädagogischen „Standpunkte aus verwerflichen Fast„nacht-Kinderbälle so viel möglich „eingestellt werden."

Etwas Verderblicheres, Unnatürlicheres, Unchristlicheres kann es in der That fast nicht geben, als Kinderbälle, wo Kinder von 6—15 Jahren beiderlei Geschlechts, meist bis tief in die Nacht hinein mit Musik, Tanz und Gastereien sich belustigen sollen. Was kann und soll man einst den Kindern noch bieten, wenn sie erwachsen sind? Welchen Einfluß solche Bälle auf die Schule, Schulbesuch und Lernen auüben, wüßten Lehrer und Lehrerinnen am besten zu erzählen. Welchen verderblichen Einfluß aber solche Bälle auf Unschuld und Sitten der Jugend, auf ihre religiöse Haltung ausüben können, ist nicht zu berechnen; daher Dank der Lehrerschaft und der Schulkommission der Stadtschulen für dieses Einschreiten; gerne wird jeder Schulfreund sein Scherflein beitragen, um der Kinderwelt am Schlusse des Jahres eine angemessene Freude zu bereiten; aber fort mit den Kinderbällen.

— Triengen. (Brief.) Den 18. wurde hier Hr. Elmiger als Pfarrer feierlich installirt. Am gleichen Tage vor 25 Jahren war sein Vorgänger Herr Ostertag ebenfalls installirt worden.

Wir sprechen nicht von Mörserschüssen, nicht von der Musik, dem Militär, Triumphbogen, Kränzen, Inschriften in den Straßen, nicht von der Auszierung der Kirche 2c., sondern nur die sinnreiche Rede des Herrn Kammerer Sigrist von Nußwyl wollen wir hervorheben. Er sprach über den Text: „Ich habe mich zum Opfer „hingegeben nicht nur für Diejenigen, „welche ich gesandt habe, sondern auch für „diejenigen, welche durch die Gesandten „an mich glauben."

Der Prediger schilderte den Gesandten und die Sendung; lobte die Gemeinde, die durch das Auftreten am heutigen Tage beurkundet, daß sie die Aufgabe des Pfarrers erfaßt, und zeigte namentlich, wie in den gegenwärtigen sitten- und glaubenslosen Tagen die religiöse Heranbildung einer neuen Generation Noth thue.

Die ausgezeichnete Rede des Hochw. Kammerers hat allgemein erbaut und Keiner ging unbelehrt davon. — Scheiber dieses Briefes ist kein Luzerner, er kam zufällig zu dieser schönen Festlichkeit und darf daher um so unparteischer ihr Lob sprechen. Wäre ich nicht selbst Augenzeuge vom gestrigen Tage gewesen, so hätte ich es nicht geglaubt.

Der neu eingetretene Pfarrer hat einen schönen Wirkungskreis und die Gemeinde einen trefflichen Seelsorger. Ich wünsche beiden herzlich Glück und lebe der frohen Hoffnung, der schöne Triumph- und Hosannensonntag in Triengen werde sich nicht in ein Freitags-kreuzige umwandeln.

— Ab der Landschaft. (Brief.) Es ist hier dem katholischen Volke sehr aufgefallen, daß unsere h. Regierung so übereilt die Regierung von Aargau unterstützt hat in ihrem Begehren, schnell noch zwei Domherrn in den Domsenat zu schicken, während die aargauische Regierung diese Besetzung mehr als fünf Jahre verschleppte, ohne daß die Luzerner-Regierung sich bewogen fühlte, diesen Mißstand zu rügen. Wenn unsere Regierung zu Kellerisch würde, so würde das ihr schon geschwächte Vertrauen beim katholischen Volk radikal untergraben.

Aargau. Judenthum. Jüngst war in Kulm eine Eidesverhandlung. Jud gegen Jud. Dieser Anlaß mußte auch benutzt werden, um das Judenthum zu verherrlichen. Rabbiner Kaiserling wohnte der Eidesverhandlung bei und mischte sich in dieselbe durch eine höchst feierliche Rede, worin er unter Anderm sagte: „Es solle kein Jud einen Eid schwören, auch nicht wegen einer noch so großen Summe Geldes; er solle den Ausspruch der jüdischen Weisen wohl beherzigen, daß dem, welcher einen Eid schwört, auch wenn er gerecht sei, die Kinder im Mutterleibe verderben." Er, der Rabbiner, fordere ihn im Namen der aargauischen Judenschaft und im Hinblick auf die Zeitverhältnisse auf, nicht zu schwören. Der Jud leistete den Eid wirklich nicht. Da haben wir hier wieder die Bevorzugung des Judenthums; einen katholischen oder reformirten Geistlichen würde man nicht zur Eidesverhandlung zulassen und ihm nicht gestatten, bei derselben gegen das Gerichtsverfahren Einsprache zu machen.

Basel. (Brief.) Eine erfreuliche Erscheinung in unserer trüben Zeit bilden die Vorgänge opferwilligen Sinnes für die Ehre des Hauses Gottes; ein solcher gab unlängst der Pfarrgemeinde Inzlingen in unserer badischen Nachbarschaft Anlaß zu einer erhebenden Feier. Hr. Dekan Ammann hat zwei kostbare Gemälde in seine Pfarrkirche gestiftet, den hl. Franz Xaverius und den hl. Sebastianus vorstellend; am genannten Feste nun fand vor der hocherfreuten, in zahlreicher Versammlung anwesenden Gemeinde die feierliche Enthüllung dieser Bilder statt, wobei Hr. Stadtpfarrer B. Jurt von Basel die ergreifende Festpredigt hielt. Es besitzt nun die Kirche von Inzlingen, Dank der hochherzigen Stiftung ihres würdigen, greisen Seelsorgers, drei Kunstdenkmale aus der Werkstätte des Kunstmalers Bucher zu Basel. Diese kostbaren drei Kirchenzierden gereichen dem Stifter und Künstler, laut dem Urtheile des Freiburger Kirchenblattes, zu eben so großer Ehre, als sie der ganzen Pfarrgemeinde zu fortwährender Belebung kirchlichen

Sinnes und standhafter Glaubenstreue dienen.

— Unter Direktion des Hrn. Göpp, katholischen Oberlehrers, wurde letzten Sonntag in der katholischen Kirche durch die neu errichtete Musik des katholischen Gesellenvereins eine deutsche Messe mit Gesangbegleitung von Schulknaben und einigen Sängern des Vereins sehr gelungen aufgeführt.

Schwyz. R. P. Theodos macht Fortschritte mit dem Kollegium. In einem Schreiben an alle Genossenräthe des Bezirks Schwyz spricht der Gemeinderath von Schwyz die dankbarste Anerkennung aus für die Leistungen, welche der Hochw. P. Theodos durch das Kollegium Maria Hilf sich erworben, wie das Kollegium aufblühe und die Vollendung des begonnenen zweiten Flügels nothwendig gemacht werde. Er ladet die Genossenräthe ein, für diesen Bau das Mögliche nach Kräften zu thun, nämlich Baumaterialien zu demselben zu dekretiren. Der Gemeinderath und die Genossame Schwyz dekretirten einen Beitrag an Bauholz, auch werden Frohndienste geleistet.

Obwalden. Der hiesige Conflikt zwischen Geistlichkeit und Regierung ist in eine neue Phase eingetreten. Das bischöfliche Ordinariat in Chur hat der Regierung von Obwalden die ihm von der Geistlichkeit dieses Kantons schon im Oktober 1862 eingereichte Beschwerde mit der Einladung übermacht, die Verordnung über Heiligung der Sonntage und Feiertage vom 5. Juli v. J. mit dem bischöflichen Erlasse von 1853 in Einklang bringen zu wollen. Dieser letztere verpflichte geistliche und weltliche Behörden, die Abhaltung der Schützen- und Aelplerfeste mit Mahlzeiten und Umzügen an Sonntagen nicht zu gestatten und zwar ohne Ausnahme.

Tessin. Von dem in Turin entworfenen Bisthumsvertrag wird bekannt, daß Tessin an Piemont die Hälfte der im Tessin liegenden Güter ausliefern müsse und am Ende nichts mehr für ein eigenes Bisthum haben werde, weßhalb ihm die Freude bleibe, das Fehlende zu zahlen.

Miscelle. Die **Kirchenstürmerei** des **jüngsten Orkans** hat vielorts Unheil gestiftet. Im Ktn. Wallis litt die Kirche von Raron, im Ktn. Luzern die Kapelle in der Liefeln, in Appenzell, wie schon gemeldet, mehrere Gotteshäuser; am meisten hatte jedoch der Kanton Tessin zu dulden. In Lokarno stürzte ein Kirchendach ein und begrub 46 Personen in Schutt.

Kirchenstaat. Ein Memorandum, welches die vom Papst beabsichtigten Reformen aufzählt, soll demnächst veröffentlicht werden.

— Während der französische Minister die Thatsache konstatirt, daß die römische Frage, der Streit um die weltliche Herrschaft des Papstes, in eine Phase des Stillstandes eingetreten, sind Hunderte von englischen Missionären beschäftigt, die Axt an die Wurzel des Papstthums und der katholischen Kirche zu legen. Ueberall entstehen evangelische Kirchen und Schulen. In Neapel sind jetzt sechs protestantische Geistliche thätig; in Florenz ist ein protestantisches Seminar errichtet; eine protestantische Kirche ersteht in den Marchen, an der Pforte Rom's. Die jüngst angekündigte Broschüre: „Keinen Papst mehr", ist erschienen und ihr Verfasser, Carlo Airaghi, soll sich demnächst vom Papstthum lossagen und eine Gesellschaft für die neue Kirche gründen. So jubiliren die protestantischen Blätter.

— Zum Nachfolger des so früh verstorbenen Professors der arabischen Literatur an der Sapienza, Vincenzo Castellini, ernannte Se. Heiligkeit den Benediktiner-Mönch P. Zingerle aus Deutschland. Die gelehrten Deutschen kommen in Rom mehr und mehr zu Ehren.

— Der Hochw. Hr. Gaßner, Direktor der deutschen Nationalkirche in Rom, hat daselbst kürzlich eine deutsche Knabenschule eröffnet.

— In Rom hatte ein etwas überspannter Mann 40,000 Fr., die Hälfte seines Vermögens, jenem Priester vermacht, der an dem und dem Tage, zu der und der Stunde, in der und der Kirche die hl. Messe lesen werde. Der Sohn dieses Mannes bat den hl. Vater, diese Bestimmung als eine für die Erben nachtheilige für nichtig zu erklären. — Pius IX. gab dem Bittsteller eine ausweichende Antwort; aber an dem im Testament bestimmten Tage und Stunde begab sich der hl. Vater selbst in die bestimmte Kirche und las die Messe. So fielen ihm die 40,000 Fr. zu, die er nun den Erben übergab.

Italien. Der ‚Contemperaneo' in Florenz sagt: „Im amtlichen Turiner Staatskalender finden sich zwei Ex-Monsignori, sechs Ex-Kanoniker, 27 Ex-Priester, 14 Ex-Mönche, 42 Protestanten, 1 Lutheraner, 4 Israeliten, 59 suspendirte Priester, 16 aus dem Kloster Entsprungene, welche alle im Erziehungswesen angestellt sind.

Oesterreich. Der Hochw. Hr. Cardinal-Fürsterzbischof von Wien hat für den Bau einer neuen Kirche in der Vorstadt Weißgärber 60,000 fl. angewiesen.

Bayern. Die Genossenschaft der „Töchter vom göttlichen Erlöser" übernahm kürzlich das Spital in Haßfurt (Unterfranken).

Preußen. In Bernau in der Mark Brandenburg konnte das Christfest zum ersten Mal seit 223 Jahren wieder von der armen Katholikengemeinde kirchlich begangen werden.

Dänemark. In Kopenhagen werden vom Hochw. P. Roh, dem Schweizer-Jesuiten, täglich 2 Missionsvorträge gehalten.

Nachtrag.

Dieser Tage hat in Ingenbohl eine Konferenz zwischen dem Hochw. Generalvikar P. Theodos und den bischöflichen Commissarien der Urkantone stattgefunden; man glaubt, daß sich dieselbe auf die Bisthumsverhältnisse bezog.

— Auf dem Wege eines Handelsvertrags mit Frankreich soll man die Juden in der Schweiz von Bundeswegen einschmuggeln wollen. Aufgepaßt!

Personal-Chronik.

Todfall. [Glarus.] Den 18. verstarb im Kapuzinerkloster zu Näfels Senior P. Elisäus aus Solothurn. Mit demselben ist ein wissenschaftlich sehr gebildeter Mann in die Gruft gesenkt worden.

Beförderungen. [Luzern.] Der Regierungsrath wählte von zwei Bewerbern Hochw. Hrn. Religionslehrer Stöckli in Rathhausen zum Pfarrer von Escholzmatt und von 12 Bewer-

bern Hochw. Hrn. Pfarrer Hochstraßer in Uffikon zum Kaplan von Ruswil.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Für den Jahresbeitrag von Ballwyl, Sempach, Zell, Solothurn, Stalden, Visperterbinen, Neuenkirch, Willisau, Wolfenschießen, Therwyl, Zeihen, deutschen Decanat Freiburg, Luthern, Römerswyl.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von Ballwyl, Sempach, Zell, Solothurn, Neuenkirch, Willisau, Wolfenschießen, Therwyl, Zeihen, deutschen Decanat Freiburg, Luthern, Römerswyl.

Auf mehrseitige Anfragen diene zum Bericht, daß die Postämter während dem Monat Jänner noch Abonnenten auf die „Kirchen-Zeitung" für das erste Semester annehmen; nach dem Jänner muß die Bestellung direkt bei der Expedition in Solothurn (B. Schwendimann) gemacht werden.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in Mainz ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Betrachtungen für Kinder, nebst einer **Anleitung zur Generalbeicht** und einigen Gebeten zur Vorbereitung auf den großen Tag **der ersten heiligen Communion** von Dr. **J. P. Bäcker.** Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit bischöflicher Approbation. 8. XII 275 SS. geh. Preis 1 Fr. 10 Ct.

Bäckers „Betrachtungen," die nach wenigen Jahren in zweiter Auflage gedruckt werden mußten, haben schon so reichen Segen gestiftet und werden von jenen Herren Seelsorgern, denen das wichtige Amt des Unterrichtes der Erstcommunicanten anvertraut ist, so hoch geschätzt, daß eine besondere Empfehlung überflüssig erscheint. — Die erste Betrachtung bietet einen Ueberblick des Ganzen und bezeichnet das Ziel, auf welches die Kinder hinsteuern sollen. Der zweiten bis sechsten Betrachtung liegen die Exercitien des heil. Ignatius zu Grunde; die siebente dient zur Verbindung der vorhergehenden Betrachtungen, und die drei letzten handeln von der heiligen Communion. Daran knüpft sich eine Anleitung zur Generalbeichte, und wurden in der zweiten Auflage die früher vermißten Beichtgebete beigefügt. Auch die Meß-, Morgen- und Abendgebete der ersten Auflage wurden durch zweckmäßigere ersetzt, und mit einer praktischen Anleitung zur Gewissenserforschung bereichert, so daß selbst Erwachsene sich des Buches mit Nutzen bedienen können.

Ornaten-Handlung
von
B. JEKER-STEHLY,
Posamenter aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Meßkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Meßgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei 2c. Zugleich mache den Tit. HH. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fridolin, ein Vikar.

Von **X. Herzog,** Pfarrer in Ballwyl.

8. 10 Bogen. Preis Fr. 1. 50.

Herr Pfarrer Herzog hat sich in seinem „Fridolin" die Aufgabe gestellt, angehenden Priestern beim Eintritte in die Welt und den Kreis ihrer Berufsthätigkeit einen Spiegel mitzugeben, der in mehr oder weniger novellistischer Fassung eine Pastoraltheorie enthält, deren praktische Benützung jungen Seelsorgern gar nicht genug empfohlen werden kann. Die Wahl der Darstellung glaubt der Herr Verfasser damit zu rechtfertigen, daß heutzutage „kein Ernst mehr beim Publikum ist und man nicht belehrt, sondern nur unterhalten sein will, daher muß man allfällige Zusprüche, Winke, Strafen und Zurechtweisungen in irgend einer Zwetschke, in Hostienspäne, wie eine bittere Pille, einhüllen und verzuckern, — sonst nehmen sie es nicht! Besonders schwierig ist es, jungen gelehrten Leuten etwas zu sagen und sie belehren oder corrigiren zu wollen, eben weil sie Alles schon wissen und mehr oder weniger vollkommen und fehlerfrei sind. . . . ."

Mainz im Januar 1863.

Franz Kirchheim.

Einladung zum Abonnement
auf das
Münchener Sonntagsblatt
illustrirtes Volksblatt für Belehrung und Unterhaltung
von Dr. **L. Lang.**

Illustrirtes Volksblatt. Illustrirtes Volksblatt.

Es erscheint wöchentlich 1—1½ Quartbogen und enthält: Populäre Artikel aus der Kirchen-, Welt-, Kultur- und Naturgeschichte, aus dem Gebiete der christlichen Kunst und des Handwerks, Berichte über alle wichtigen Ereignisse im kirchlichen und socialen Leben der Gegenwart, Erzählungen, Legenden, Sagen und Rebus, und wird **reich illustrirt** mit Holzschnitten nach den Werken der bedeutendsten christlichen Künstler. Alle Posten nehmen vierteljährliche, die Buchhandlungen halbjährige Bestellungen an, und zwar kostet der ganze Jahrgang bei den Posten im deutschen Postvereinsgebiete Fr. 5. 15; im Buchhandel Fr. 4. 30.

Der Reinertrag des ganzen Jahrgangs 1863 fließt in den Stiftungsfond der katholischen Universität.

Im Verlage des Münchener Sonntagsblattes ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lang, Dr. L., und **Wörner,** E., Ein Peterspfennig. Album deutscher Dichter und Schriftsteller. **Zweite Auflage.** 346 S. Preis Fr. 2. 80. Der Reinertrag ist für den heiligen Vater bestimmt.

Lang, Dr. L., die Sage vom heil. Gral. 392 S. Preis Fr. 3. 25.

Diese populäre Bearbeitung der neben den Nibelungen großartigsten mittelalterlichen Sage wurde bereits von der Kritik in der katholischen und protestantischen Presse auf das Günstigste beurtheilt.

Zagler, J. J., Otto I., Bischof von Bamberg, Apostel der Pommern. (Abdruck aus dem M. Sonntagsbl.) 49 S. Preis 55 Cent.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.